



Uster, 7. März 2023  
V4.04.71

Seite 1/11

**POSTULAT 501/2022 VON ANDREA GROB (FDP), JÜRIG KRAUER (FDP) UND GIANLUCA DI MODICA (FDP): OPERATIVE UMSETZUNG DER ALTERSSTRATEGIE «AMBULANT VOR STATIONÄR»; BERICHT UND ANTRAG DES STADTRATES**

**Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 42 Abs. 1 des Organisationserlasses des Gemeinderates vom 1. Mai 2022, folgende Beschlüsse zu fassen:**

- 1. Dem Bericht zum Postulat 501/2022 wird zugestimmt.**
- 2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

Referentin des Stadtrates: Abteilungsvorsteherin Gesundheit, Karin Fehr



Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

«Am 9. Mai reichten die Ratsmitglieder Andrea Grob (FDP), Jürg Krauer (FDP) und Gianluca Di Modica (FDP) beim Präsidenten des Gemeinderates das Postulat Nr. 501/2022 betreffend «Operative Umsetzung der Altersstrategie «Ambulant vor Stationär»» ein.

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, welche konkreten Lösungen sich bezüglich Infrastruktur, Dienstleistungen und Kooperationen mit privaten und öffentlichen Institutionen anbieten, damit die Devise «Ambulant vor Stationär» gemäss Altersstrategie 2030 der Stadt Uster konsequent und unter Berücksichtigung der finanziellen Aspekte für alle Anspruchsgruppen umgesetzt werden kann.

Begründung

Die demographische Alterung wird uns in den nächsten Jahren intensiv beschäftigen. Die sogenannten Babyboomer (Jahrgänge 1946 bis 1964) werden in den nächsten Jahren 65 Jahre bzw. über 80 Jahre alt sein. Gute Betreuung im Alter und Altersarmut werden uns vermehrt und ohne vorbeugende Massnahmen übermässig beschäftigen und enorme Kosten verursachen. Insbesondere das Thema Altersarmut wird mit dem Öffnen der Schere zwischen sinkenden Renten (z.B. sinkende Umwandlungssätze) und steigenden Angebotsmieten weiter akzentuiert. Mittels ambulanter Unterstützung können Menschen länger zu Hause bleiben, die Kosten tiefer gehalten und die psychosoziale Situation klar verbessert werden – was schlussendlich auch wieder Gesundheitskosten einspart. Die Paul Schiller Stiftung wie auch die Pro Senectute oder Obsan haben zu diesem Thema ausführliche Studien veröffentlicht. Die Ergebnisse dieser Studien zeigen u.a. auf, dass durch den Anstieg der älteren Bevölkerung bis 2050 jährlich schweizweit zusätzliche Kosten von bis zu CHF 4 Milliarden entstehen werden. Ein wichtiges Thema in diesem Zusammenhang sind die sogenannten Betreuungskosten. Gemäss Pro Senectute gehören zu den Betreuungskosten bspw. Sport ausser Haus, Haushaltshilfe, Besuchs- & Begleitdienst, soziale Aktivitäten, Einkaufen usw.» Die Spitex bietet nicht für alle Bereiche Dienstleistungen an und wenn, müssen Sie vom Bezüger selbst finanziert werden. Bisher springen hier viele Freiwillige ein. Wie lange noch?

Es ist ein offenes Geheimnis, dass man als Ü70 in den Alterssiedlungen Sonnental und Kreuz als Genossenschafter/in praktisch keine Alterswohnung mehr bekommt. Danach gilt man offensichtlich als zu alt und die Kostenrechnung ist für die Heime scheinbar nicht mehr attraktiv genug. Gleichzeitig ist es als Ü70 beinahe unmöglich, auf dem freien Immobilienmarkt - sei es zur Miete als auch zum Kauf - eine Wohnung zu finden – dann ist man schlichtweg ebenfalls zu alt. Dies kann resp. führt bereits - nicht zuletzt auch aus monetären Gründen (Altersarmut, nicht Tragbarkeit der eigenen Wohnmöglichkeit etc.) - zu verfrühten und somit überbeuerten Heimeintritten. Im Zuge der geplanten Sanierungen von den städtischen Heimen Grund und Dietersrain ist zu überlegen, ob die aktuelle Zimmer-Strategie in 10 Jahren noch marktfähig ist.

Umliegende Gemeinden oder Städte sind bereits am Bau von grossen Pflegezentren, welche für ältere Menschen alles unter einem Dach anbieten (Studios, Spitex, Restaurant usw.)

Kleiner Exkurs: Die Ergänzungsleistungen der Stadt Uster beliefen sich im Jahr 2020 auf Total CHF 10.3 Mio. Davon entfielen CHF 7.5 Mio. (73%!) auf die 29 % der älteren Menschen in Alters- oder Pflegeheimen und im Gegenzug lediglich CHF 2.8 Mio. (27%) auf die rund 71 % derjenigen, welche in einer Wohnung leben. Dies würde die These und Strategie «Ambulant vor Stationär» stark stützen. Es ist für alle Beteiligten die beste und kostengünstigste Lösung. Alleine mit den geplanten Projekten wie «Wageren» oder «Atlas» kann das Bevorstehende im Bereich Leben im Alter in Uster nicht gemeistert werden. Als drittgrösste Stadt im Kanton Zürich darf auch Uster eine Vorreiterrolle



in diesem Bereich spielen. Dies bedingt aber zumindest neue Infrastrukturen, Dienstleistungsangebote und ggf. das Eingehen von Kooperationen mit umliegenden Gemeinden.»

Anlässlich seiner Sitzung vom 5. September 2022 überwies der Gemeinderat das Postulat dem Stadtrat.

Dieser nimmt dazu wie folgt Stellung:

### A. Ausgangslage

Die Alterspolitik der Stadt Uster richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben und orientiert sich am Prinzip «ambulant vor stationär». Sie entspricht damit dem Wunsch der meisten älteren Menschen, möglichst lange zuhause selbständig leben zu können. Damit die Stadt Uster den gesetzlichen Auftrag verantwortungsvoll und innovativ wahrnehmen kann, wurde die Altersstrategie 2030 mithilfe partizipativer Prozessen entwickelt. 2021 wurde sie vom Stadtrat verabschiedet und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Zudem hat die Abteilung Gesundheit in Anbetracht der demografischen Entwicklung zur Überwachung der Pflegeversorgung ein Monitoring aufgebaut. Nachfolgend wird die aktuelle Entwicklung der Bevölkerung, der ambulanten und stationären Pflegebedürftigkeit sowie der Zusatzleistungen zur AHV aufgezeigt und die Altersstrategie 2030 und deren Umsetzung kurz vorgestellt.

### Bevölkerungsentwicklung

Die demografische Entwicklung weist auch für Uster eine kontinuierliche Zunahme an älteren Menschen aus. Die Gesamtbevölkerung sowie der Anteil Personen im Alter von 65+ und 80+ sind in den letzten Jahren stetig gewachsen. Gemäss Prognosen des Statistischen Amtes des Kantons Zürich wird die Gesamtbevölkerung Usters bis 2040 auf über 43 000 ansteigen und der Anteil Personen 65+ wird von heute 18,3 % auf 25,1 %, der Anteil Personen 80+ von heute 5,1 % auf 8,4 % ansteigen.

Bevölkerung Stadt Uster	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2030	2040
Gesamtbevölkerung,	33'383	33'853	34'216	34'442	34'647	34'986	35'295	35'508	35'723	38'908	43'100
Anzahl 65+	5'575	5'721	5'851	5'958	6'098	6'193	6'318	6'427	6'537	8'152	10'800
Anteil 65+	16.7%	16.9%	17.1%	17.3%	17.6%	17.7%	17.9%	18.1%	18.3%	21.0%	25.1%
Anzahl 80+	1'335	1'388	1'403	1'481	1'524	1'609	1'694	1'775	1'822	2'642	3'620
Anteil 80+	4.0%	4.1%	4.1%	4.3%	4.4%	4.6%	4.8%	5.0%	5.1%	6.8%	8.4%

Tabelle 01: Bevölkerungsentwicklung 2014 – 2022, Prognose 2030/2040  
(Quelle: www.statistik.zh.ch)

### Pflegebedürftigkeit

Entsprechend der Bevölkerungsentwicklung ist auch die Anzahl Personen, die ambulante oder stationäre Pflege benötigen, seit 2014 von 1 395 auf 1 958 Personen angestiegen, was einer Zunahme von 40 % entspricht. Die Stadt Uster ist gesetzlich verpflichtet, die bedarfsgerechte ambulante und stationäre Pflegeversorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Die Spitex Uster erfüllt den Versorgungsauftrag im ambulanten und die Heime Uster im stationären Bereich.



<b>Pflegebedürftige mit ambulanter und stationärer Versorgung</b> (Anzahl Personen)	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Erwartete Entwicklung
Pflegebedürftige ambulant (alle Bevölkerungsgruppen)	955	1'068	1'146	1'105	1'161	1'208	1'236	1'323	1'339	+
Pflegebedürftige stationär	440	452	467	491	477	512	486	546	619	+
Total Pflegebedürftige ambulant und stationär	1'395	1'520	1'613	1'596	1'638	1'720	1'722	1'869	1'958	+

Tabelle 02: Pflegebedürftige ambulant und stationär 2014 – 2022  
(Quelle: Stadt Uster, Abteilung Gesundheit)

### Zusatzleistungen zur AHV

Die Zusatzleistungen zur AHV bestehen einerseits aus den eidgenössischen Ergänzungsleistungen und sind andererseits im kantonalen Zusatzleistungsgesetz festgelegt. Das kantonale Gesetz verpflichtet die Gemeinden zur Ausrichtung der Zusatzleistungen. Die seit dem 1. August 2005 geltende Verordnung zum Gemeindegzuschuss, welche im 2022 angepasst wurde, regelt die zusätzliche Ausrichtung von Leistungen, die nur Personen erhalten, die in der Stadt Uster wohnen. Gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz (1981) sind Gemeinden verpflichtet, die Beratung von Personen und deren Betreuung sicherzustellen, die sich in einer Notlage befinden und Hilfe bedürfen. Diese Unterstützungsleistungen können von öffentlichen und privaten Institutionen angeboten werden. Uster hat diese Aufgaben für Personen über 60 Jahren über einen Leistungsauftrag an die Pro Senectute übertragen.

<b>Zusatzleistungs-beziehende zur AHV</b>	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Erwartete Entwicklung
Anzahl Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen zur AHV gesamt	485	515	533	549	539	547	565	574	569	+
Davon im Alters- oder Pflegeheim wohnhaft	143	149	162	171	168	159	163	150	143	+
Davon in einer Wohnung wohnhaft	342	366	371	378	371	388	402	424	426	+

Tabelle 03: Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen zur AHV 2014–2022  
(Quelle: Stadt Uster, LG Sozialversicherung)

Die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner in Uster mit einer AHV-Altersrente, die auf Zusatzleistungen angewiesen sind, hat seit 2014 bis 2021 stetig zugenommen. Die Anzahl der Heimbewohnenden mit Zusatzleistungen zur AHV war in den Jahren 2021 und 2022 rückläufig, diejenigen der Bezügerinnen und Bezüger in einer Wohnung ist hingegen angestiegen. Dies könnte einerseits darauf zurückzuführen sein, dass der Grundsatz «ambulant vor stationär» greift und durch ein gutes Angebot an ambulanten Dienstleistungen der eine oder andere vorzeitige Heimeintritt verhindert werden konnte. Andererseits könnte es aber auch sein, dass infolge der Corona-Einschränkungen wie Besuchsverbote usw. insbesondere im 2021 weniger Personen in ein Heim eingetreten sind.

Der Anteil der Zusatzleistungsbeziehenden zur AHV an der Gesamtzahl der über 65 Jahre alten Personen betrug 2018 im Kanton Zürich 11,5 %. Erhebungen zur Situation in der Stadt Uster ergaben, dass dieser Anteil etwa einen Prozentpunkt tiefer liegt. Rund 90 % der AHV-Rentenbeziehenden der Stadt Uster finanzieren ihre Lebenskosten ohne Zusatzleistungen zur AHV.



Die steigende Anzahl von Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen zur AHV wirkt sich auch auf die jährlichen Kosten für Ergänzungsleistungen, Beihilfen, kantonale Zuschüsse und Gemeindegzuschüsse aus, wie die nachfolgende Grafik zeigt. Die Ausgaben für die Gemeindegzuschüsse sind im Jahr 2022 infolge der per 1. Oktober 2022 umgesetzten revidierten Verordnung über die Gemeindegzuschüsse tiefer ausgefallen als in den Vorjahren. Im 2023 werden sich diese Ausgaben noch weiter reduzieren. Für die Gemeindegzuschüsse für Bezüger/innen von Zusatzleistungen zur AHV wurden für das Jahr 2023 175 000 Franken budgetiert.

<b>Bruttoausgaben für Ergänzungsleistungen zur AHV, Beihilfen, kantonale und Gemeindegzuschüsse</b>	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Erwartete Entwicklung
<b>Ergänzungsleistungen zur AHV gesamt</b>	<b>7'109</b>	<b>7'912</b>	<b>8'912</b>	<b>9'645</b>	<b>9'962</b>	<b>9'795</b>	<b>10'357</b>	<b>10'529</b>	<b>11'181</b>	+
Davon für Personen in Alters- o. Pflegeheimen	5'194	5'773	6'524	7'155	7'415	7'188	7'523	7'237	7'678	+
Davon für Personen in einer Wohnung	1'915	2'139	2'388	2'490	2'547	2'607	2'834	3'292	3'503	+
<b>Bruttoausgaben für Beihilfen und kantonale Zuschüsse gesamt</b>	<b>659</b>	<b>674</b>	<b>672</b>	<b>680</b>	<b>519</b>	<b>542</b>	<b>545</b>	<b>593</b>	<b>590</b>	+
Davon für Personen in Alters- o. Pflegeheimen	18	18	17	15	17	15	6	4	1	+
Davon für Personen in einer Wohnung	641	656	655	665	502	527	539	589	589	+
<b>Bruttoausgaben für Gemeindegzuschuss</b>	<b>349</b>	<b>350</b>	<b>343</b>	<b>358</b>	<b>364</b>	<b>374</b>	<b>407</b>	<b>432</b>	<b>356</b>	+
Davon für Personen in Alters- o. Pflegeheimen	40	39	38	31	54	57	44	32	30	+
Davon für Personen in einer Wohnung	309	311	305	327	310	317	363	400	326	+

Tabelle 04: Bruttoausgaben für Ergänzungsleistungen zur AHV, Beihilfen, kantonale Zuschüsse und Gemeindegzuschüsse (in tausend Franken) 2014 – 2022 (Quelle: Stadt Uster, LG Sozialversicherung)

### Altersstrategie 2030 der Stadt Uster

Die Altersstrategie 2030 wurde basierend auf einer umfassenden Analyse der aktuellen Situation und den Herausforderungen im Altersbereich in Uster sowie in Anlehnung an wissenschaftliche Erkenntnisse und Empfehlungen des nationalen Netzwerks «Altersfreundliche Städte» erarbeitet. In einem mehrstufigen partizipativen Prozess haben neben internen Fachpersonen die Fachkommission Pflege, Betreuung und Alter, die lokalen Organisationen im Altersbereich sowie die ältere Bevölkerung mitgewirkt.

Die Altersstrategie 2030 enthält einen ausführlichen Bericht zur aktuellen Lage im Altersbereich, beschreibt deren Entwicklung und stellt die in den nächsten Jahren zu bearbeitenden inhaltlichen Schwerpunkten in fünf strategischen Handlungsfeldern vor. Die Handlungsfelder zeigen auf, wie die Stadt Uster in der Altersarbeit gezielt Verantwortung übernehmen, mehr Partizipation/Beteiligung und Innovation ermöglichen, die Sozialräume weiterentwickeln und für mehr Transparenz sorgen soll. Den fünf Handlungsfeldern wurden 12 inhaltliche Schwerpunkte zugeordnet, diese beziehen sich auf die relevantesten Bereiche der kommunalen Altersarbeit. Zusammengefasst hat die Altersstrategie 2030 folgende Ziele:



- Der gesetzlich vorgeschriebene Versorgungsauftrag wird weiterhin verantwortungsvoll wahrgenommen, die damit verbundenen Leistungen werden innovativ weiterentwickelt und die lokale und regionale Zusammenarbeit im Altersbereich zugunsten der älteren Menschen gefördert.
- Die Beteiligung der älteren Menschen bei der Planung und Umsetzung von altersspezifischen Massnahmen wird ausgebaut und die Gestaltung eines altersfreundlichen öffentlichen Raums mit entsprechenden Begegnungsmöglichkeiten weiterentwickelt.
- Für ältere Menschen und ihre Angehörigen wird weiterhin an einem möglichst niederschweligen Zugang zu Informationen und einem gut funktionierenden Netzwerk an Unterstützungsleistungen gearbeitet.

### **Umsetzung und Finanzierung**

Die einzelnen Schwerpunkte werden in den nächsten Jahren gemäss Zeitplan nacheinander vertieft geplant und bearbeitet, um die personellen und finanziellen Ressourcen nicht über Gebühr zu beanspruchen. Die Mehrheit der umzusetzenden Schwerpunkte wird keine Zusatzkosten verursachen und kann voraussichtlich mit den bestehenden Ressourcen umgesetzt werden. Ersichtliche Zusatzkosten werden über den jährlichen Budgetprozess beantragt.

Bereits gestartet wurde mit der Bearbeitung von Schwerpunkt sieben. Die Unterstützungssysteme für zu Hause lebende Menschen im Alter und deren Angehörige sind überprüft worden. Im Rahmen des Projektes Socius «Hilfe ins Haus holen – leicht gemacht» sind darauf aufbauend in Zusammenarbeit mit den Organisationen im Altersbereich neun Massnahmen entwickelt worden. Diese werden nun umgesetzt. Für die Teilnahme am Programm Socius der Age-Stiftung hat die Stadt Uster insgesamt 140 000 Franken zugesprochen erhalten.

Im Folgenden wird die aktuelle Lage in den Bereichen Infrastruktur und Dienstleistungen im Altersbereich kurz beschrieben. Anschliessend werden die in der Altersstrategie 2030 angedachten Lösungen oder die bereits vorgesehenen oder umgesetzten Massnahmen aufgezeigt.

### **B. Infrastruktur für ältere Menschen**

Im Altersbereich stehen der Ustermer Bevölkerung verschiedene spezifische Wohnformen zur Verfügung: Alterswohnungen, Wohnungen mit Serviceleistungen und Pflegeplätze in Alters- und Pflegezentren. Alterswohnungen werden in Uster durch drei Genossenschaften mit insgesamt 135 Wohnungen angeboten. Die Genossenschaft Sonnenbühl wird bis ca. 2024 im «Rehbühl» in einem Ersatzneubau 53 weitere Alterswohnungen erstellen. Die Mietpreise der Alterswohnungen der Genossenschaften bewegen sich im unteren bis mittleren Preissegment und sind teilweise auch für Personen mit Ergänzungsleistungen bezahlbar. 112 Wohnungen mit Serviceleistungen stehen in der Residenz Brunnehof der Tertianum AG und ab Herbst 2023 auch in der Residenz Stadtpark der Atlas Stiftung im Angebot. Diese sind in einem höheren Preissegment angesiedelt, da gewisse Serviceleistungen im Mietpreis enthalten sind. Auf dem freien Wohnungsmarkt werden in der Stadt Uster viele weitere altersgerechte Wohnungen angeboten.

### **Herausforderungen**

Die Nachfrage nach günstigen Alterswohnungen ist bei der Fachstelle Alter, der Pro Senectute und den Anbietern gross. Die Genossenschaften sind grundsätzlich an längerfristigen Mietverhältnissen interessiert und bevorzugen Mieterinnen und Mieter, die beim Einzug noch relativ fit sind. Heute suchen viele ältere Menschen aber erst eine Alterswohnung, wenn sie fragil und bereits auf Unterstützung angewiesen sind. Sofern sie es sich leisten können, sind Wohnungen mit Service für sie eine gute Lösung. Gemäss Atlas Stiftung ist das Interesse an den Wohnungen der Residenz Stadtpark gross. Vor allem für Einfamilienhausbesitzerbesitzer und -besitzerinnen 80+ ist dies anscheinend ein



attraktives Angebot. Wohnen mit Serviceleistungen kann nicht über Ergänzungsleistungen finanziert werden.

### **Kooperationen**

Beim Wohnen im Alter gibt es zurzeit keine Kooperationen der Stadt Uster. Uster bietet selber auch keine Alterswohnungen an. Sie ist aber gesetzlich verpflichtet, die bedarfsgerechte stationäre Pflegeversorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Im stationären Bereich (Alters- und Pflegezentren) bietet die Stadt 223 Pflegeplätze an. Dieses Angebot wird in der Stadt Uster durch weitere 196 Pflegeplätzen von privaten Organisationen ergänzt. 2023 werden durch den Wegzug des Gesundheitszentrums für das Alter Rosengarten 89 Pflegeplätze wegfallen, in der Residenz Stadtpark befinden sich 24 zusätzliche Pflegebetten im Bau. Für die Bevölkerung gilt die freie Heimwahl sowohl inner- als auch ausserhalb der Stadt Uster.

### **Ergänzungsleistungen**

Durch die Revision der Verordnung über die Gemeindegzuschüsse und die Einführung der neuen Mietzinszuschüsse haben Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) bessere finanzielle Möglichkeiten, eine passende Wohnung zu finden. Hinzu kommt, dass bereits im Rahmen der per 1. Januar 2021 umgesetzten neuen gesetzlichen Bestimmungen im EL-Bereich (EL-Reform), die bei der EL-Berechnung maximal anrechenbaren Mietzinse erhöht worden sind. Früher betrug der maximal anrechenbare Mietzins für Einzelpersonen 1 100 Franken pro Monat und 1 250 Franken für Ehepaare. Bei Personen, deren EL schon jetzt nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen berechnet werden, beträgt der maximal anrechenbare Mietzins 1 325 Franken für Einzelpersonen bzw. 1 575 Franken für Ehepaare. Nach Ablauf der dreijährigen Übergangsbestimmungen, d.h. per 1. Januar 2024, werden alle laufenden Fälle ins neue Recht überführt. Demzufolge kommen ab diesem Zeitpunkt bei allen EL-Bezügerinnen und Bezüger die neuen, höheren Maximalansätze zum Zug. Auf Grund der aktuellen Teuerung wurden die Mietzinsmaxima per 1. Januar 2023 nochmals erhöht. Neu sind bei Einzelpersonen höchstens 1 420 Franken für den Mietzins anrechenbar und somit bereits über die bundesrechtlichen Ergänzungsleistungen gedeckt. Bei Ehepaaren können seit 1. Januar 2023 maximal 1 685 Franken für den Mietzins angerechnet werden.

### **Umsetzung Altersstrategie 2030**

In der Altersstrategie 2030 werden «Wohnformen» und die Sicherung der sozialen Wohlfahrt in zwei Schwerpunkten bearbeitet. Einige Massnahmen konnten bereits aufgegleist oder umgesetzt werden.

*Gemäss Schwerpunkt 3* der Altersstrategie 2030 fördert die Stadt Uster ein vielseitiges Angebot an unterschiedlichen Wohnformen für Menschen im Alter. Neu werden betreute Wohnformen an der Naht zwischen ambulanten und stationären Formen dazukommen. Konkret werden zurzeit folgende Massnahmen bearbeitet:

- Im Rahmen der Erarbeitung der Immobilienstrategie für die Heime Uster wird geprüft, ob und wie mittelfristig auch individuellere Wohnformen wie ein Betreutes Wohnen und anderes neben Pflegeplätzen angeboten werden sollen.

*Gemäss Schwerpunkt 2* sichert die Stadt Uster die soziale Wohlfahrt der älteren Menschen und fördert innovative Angebote. Sie prüft die städtische Verordnung zum Gemeindegzuschuss zur AHV/IV und passt sie allenfalls an. Sie setzt sich für eine koordinierte Pflegebettenplanung im Kanton Zürich ein.

- Die Verordnung der Gemeindegzuschüsse wurde bereits angepasst und per 1. Oktober 2022 umgesetzt. Die Situation von Altersrentnerinnen und Altersrentner mit Zusatzleistungen konnte mit



der Erhöhung der EL-Mietzinsmaxima und der neuen Mietzuschüsse schon wesentlich verbessert werden.

- Die Stadt Uster ist Mitglied der Gesundheitskonferenz Kanton Zürich (GeKo) und setzt sich dort aktiv für eine koordinierte Pflegebettenplanung im Kanton Zürich ein.

### C. Dienstleistungen für ältere Menschen

In der Stadt Uster steht für zuhause lebende ältere Menschen eine grosse Palette an unterstützenden Dienstleistungen zu unterschiedlichen Konditionen zur Verfügung. Neben den eigenen Angeboten der Stadt Uster wie der Fachstelle Alter, der Spitex und Heime sowie der Sozialversicherung und den mit der Pro Senectute vereinbarten Dienstleistungen (Sozialberatung, Treuhanddienst, Beistandschaft) werden durch verschiedene Organisationen weitere Unterstützungsleistungen angeboten. Dabei handelt es sich um Fahrdienste, Mahlzeitendienst, Besuchsdienst, Nachbarschaftshilfe sowie Leistungen privater Spitex- und Betreuungsorganisationen. Aber auch Alters- und Pflegezentren bieten immer mehr auch ambulante Dienstleistungen für zu Hause lebende Personen an wie ein Tages- und Nachtangebot, Ferienbetten oder temporäre Aufenthalte. Dies trifft auch auf die Heime Uster zu. 2022 waren 60 % der Eintritte temporäre Aufenthalte. All diese Angebote sind sehr unterschiedlich organisiert, sie haben teils eine nicht-gewinnorientierte, teils eine gewinnorientierte Ausrichtung und werden je nach Angebot mit professionellen oder freiwilligen Mitarbeitenden betrieben.

#### Kooperationen und Vernetzung

Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Uster und den Organisationen im Altersbereich hat eine lange Tradition. Seit mehr als 20 Jahren treffen sich die Verantwortlichen der verschiedenen Altersorganisationen auf Einladung der Abteilungsvorsteherin Gesundheit zwei Mal jährlich zur Vernetzung und zum Austausch. Um diese Vernetzung auch nach aussen besser sichtbar zu machen, haben sie sich 2022 zum «Netzwerk Altersfreundliches Uster» zusammengeschlossen. Darüber hinaus hat die Stadt Uster im Bereich der ambulanten Dienstleistungen die folgenden Leistungsvereinbarungen/Kooperationen abgeschlossen:

- Die Abteilung Soziales hat mit der Pro Senectute Kanton Zürich je eine Leistungsvereinbarung für Sozialberatung, Treuhanddienstleistungen sowie für private Mandatsträger/innen von vormundschaftlichen Massnahmen.
- Die Abteilung Gesundheit hat je eine Leistungsvereinbarung mit dem Frauenverein Uster für den Mahlzeitendienst sowie den Fahrdienst für medizinisch bedingte Fahrten. Es bestehen zwei weitere Vereinbarungen mit dem Besuchsdienst und der Genossenschaft Zeitgut für Besuche und Nachbarschaftshilfe zu Hause und eine mit der Pro Senectute, Ortsvertretung Uster, für die Organisation der Senioren-Geburtstagsfeiern.
- Zudem hat die Abteilung Gesundheit je eine Leistungsvereinbarung mit der GZO Spital Wetzikon für Palliative Care im ambulanten und stationären Bereich.
- Mit der Gemeinde Mönchaltorf bestehen Leistungsvereinbarungen mit der Spitex Uster und der Fachstelle Alter.
- Die Gemeinde Greifensee unterstützt den Aufenthalt ihrer Einwohnerinnen und Einwohnern im «Panorama – Tagesaufenthalte und Übernachtungen» der Heime Uster mit einem finanziellen Beitrag.
- Der Recycling-Abholdienst von Mr. Green bei Personen 75+ wird von der Abteilung Gesundheit durch eine Leistungsvereinbarung entschädigt.

#### Herausforderungen

Die Finanzierung ambulanter Dienstleistungen ist sehr unterschiedlich ausgestaltet. Es wird zwischen Pflege- und Betreuungsleistungen sowie Hilfen im Alltag unterschieden. Pflegeleistungen, im





Sinne einer «Grund- und Behandlungspflege», werden ärztlich verordnet und über die Krankenkasse abgerechnet. Die Betroffenen müssen dabei nur einen kleinen Anteil selber tragen. Auch die Gemeinde beteiligt sich gemäss gesetzlicher Grundlage über die Pflegefinanzierung an diesen Pflegekosten. Betreuungsleistungen dagegen wie Begleitung beim Einkaufen, zum Arztbesuch oder bei einem Spaziergang sowie Hilfen im Alltag wie administrative Hilfen, hauswirtschaftliche Dienstleistungen oder Fahrdienste müssen von den Betroffenen selber finanziert werden. Gewisse Leistungen wie Besuche, Begleitungen, Nachbarschaftshilfe werden durch professionelle Anbieter zu einem kostendeckenden Preis, aber auch durch Freiwilligenorganisationen kostenlos oder gegen ein kleines Entgelt angeboten. Die Rekrutierung von Freiwilligen gestaltet sich aber zunehmend schwierig und in komplexen Situationen wie z.B. einer Demenzerkrankung stossen Freiwillige an ihre Grenzen. Die Stadt Uster beteiligt sich an den Kosten für hauswirtschaftliche Dienstleistungen, wenn sie durch die Spitex Uster erbracht werden und sie unterstützt die Freiwilligenorganisationen im Altersbereich. Wenn Personen während mindestens einem Jahr für alltägliche Lebensverrichtungen wie Ankleiden, Körperpflege oder Essen dauernd auf direkte oder indirekte Unterstützung Dritter angewiesen sind, haben sie Anspruch auf Hilflosenentschädigung zur AHV. Sie erhalten auf Antrag in Abhängigkeit des Grades ihrer Hilflosigkeit einen Beitrag, den sie beispielsweise für benötigte Betreuungsleistungen einsetzen können. Der Anspruch auf Hilflosenentschädigung ist unabhängig von Einkommen und Vermögen.

### **Ergänzungsleistungen**

Bei den Ergänzungsleistungen können unter bestimmten Voraussetzungen gewisse Kosten für Krankheit und Behinderung vergütet werden. Zurzeit sind auf kantonaler und nationaler Ebene Bestrebungen im Gange, die eine Verbesserung der Situation von zu Hause wohnenden EL-Bezügerinnen und EL-Bezüger zur Folge haben werden. Die Sicherheitsdirektion Kanton Zürich hat zur Stärkung der Betreuung im Alter ausserhalb von Heimen für Personen mit Ergänzungsleistungen die Zusatzleistungsverordnung unter Einbezug der Gemeinden und Altersorganisationen geändert. Der Verordnungsentwurf ist den Gemeinden und weiteren Kreisen zur Vernehmlassung bis Ende April 2023 zugestellt worden. Mit der Anpassung der Zusatzleistungsverordnung soll erreicht werden, dass Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen im AHV-Rentenalter möglichst lange selbstbestimmt und eigenständig wohnen können. Die in dieser Ordnungsrevision vorgesehenen Massnahmen betreffen die Krankheits- und Behinderungskosten und umfassen die Erweiterung des Leistungskatalogs für Hilfe und Betreuung zu Hause, die Anerkennung zusätzlicher Leistungsanbieter sowie die Erhöhung der Stundenansätze für private Hilfe und Betreuung. Zugleich ist auf Weisungsebene auch die Kostenübernahme zusätzlicher Hilfsmittel vorgesehen. Die Änderungen sollen auf den 1. Januar 2024 in Kraft treten. Zudem ist auf Bundesebene eine Motion der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates hängig, die zum Ziel hat, Heimeintritte für betagte Menschen zu verzögern oder zu vermeiden (vgl. Motion 18.3716).

### **Umsetzung Altersstrategie 2030**

In der Altersstrategie 2030 können Dienstleistungen verschiedenen Schwerpunkten zugeordnet werden. Einige Massnahmen konnten bereits aufgeleistet oder umgesetzt werden.

*Gemäss Schwerpunkt 1* erfüllt die Stadt Uster mit der Spitex Uster und Heime Uster sowie der Fachstelle Alter den Versorgungsauftrag. Konkrete Massnahme: Innovative Weiterentwicklung der bestehenden Angebote und Massnahmen.

- Die Spitex Uster wird ihr Leistungsangebot weiter spezialisieren (z.B. Ausbau Palliative Care und Betreuungsleistungen im Rahmen von Social Care) und mittelfristig auf einen 24h-Betrieb ausbauen.
- Die Heime Uster haben im 2022 das Angebot «Panorama – Tagesaufenthalte und Übernachtungen» eröffnet. Dieses Angebot bringt Abwechslung für die Betroffenen, entlastet vor allem die Angehörigen und kann Heimeintritte verzögern. Die Stadt Uster unterstützt den Aufenthalt von



Personen mit Wohnsitz Uster mit einem finanziellen Beitrag. Für Personen mit bundesrechtlichen Ergänzungsleistungen zur AHV<sup>1</sup> werden die Kosten übernommen.

*Gemäss Schwerpunkt 2* sichert die Stadt Uster die soziale Wohlfahrt der älteren Menschen und fördert innovative Angebote. Sie prüft die städtische Verordnung zum Gemeindegremium zur AHV/IV und passt sie allenfalls an.

- Die Situation von Altersrentnerinnen und Altersrentner mit Zusatzleistungen konnte mit der Erhöhung der EL-Mietzinsmaxima und der neuen Mietzuschüsse bereits wesentlich verbessert werden. Durch die auf kantonaler Ebene angekündigten Anpassungen im Bereich Hilfe und Betreuung zu Hause wird sich deren Situation nochmals verbessern. Die Finanzierung allfälliger weiterer Unterstützungsleistungen sind auf die Änderungen auf kantonaler Ebene abzustimmen.

*Gemäss Schwerpunkt 7* optimiert die Stadt Uster im Rahmen des Projektes Socius zusammen mit Dritten die Unterstützung von Menschen, die im Alter zuhause leben, und ihren Angehörigen.

- Die im Rahmen dieses Projektes entwickelten neun Massnahmen können weiteren Schwerpunkten (2/6/11/12) der Altersstrategie 2030 zugordnet werden. Konkret ist beispielsweise die Einführung einer Stelle für Case Managements geplant, um Menschen in komplexen Situationen bei der Organisation von Dienstleistungen zu unterstützen und längerfristig zu begleiten. Der Besuchsdienst Uster hat neu ein «Plaudertelefon» eingeführt, um soziale Kontakte zu pflegen und Sicherheit zu Hause zu stärken. Um betreuende Angehörige in ihrer Aufgabe zu wertschätzen und zu stärken wurde je ein Vortrag und ein Kurs angeboten. Für italienisch sprechende ältere Menschen wurde die Angebotsbroschüre übersetzt und ein Vortrag in ihrer Sprache organisiert. Der fachliche Austausch und die Zusammenarbeit unter den Organisationen im Altersbereich wurde und wird durch regelmässige Treffen weiter gestärkt. Der aktuelle Stand der Massnahmen wird auf [www.uster.ch](http://www.uster.ch) publiziert.

Neben den Dienstleistungen zu Hause sind auch Aktivitäten und Begegnungsmöglichkeiten ausser Haus wichtige Angebote zur Förderung der sozialen Integration und damit der Gesundheit von älteren Menschen. Über solche Angebote können ältere Menschen von Fachpersonen auch niederschwellig erreicht werden. In diesem Sinne sei hier auf Schwerpunkt 10 verwiesen. Dort ist als konkrete Massnahme die Prüfung eines Begegnungszentrums für ältere Menschen, zum Beispiel am Gerichtsplatz, aufgeführt.

#### D. Fazit

Die Stadt Uster ist überzeugt, dass mit der Altersstrategie 2030 eine gute Grundlage geschaffen wurde, die Herausforderungen im Altersbereich im Sinne der Strategie «ambulant vor stationär» wirkungsvoll anzupacken. In sinnvoller Zusammenarbeit mit den weiteren Akteuren im Altersbereich werden die einzelnen Schwerpunkte in den kommenden Jahren vertieft bearbeitet und umgesetzt werden. Um die personellen und finanziellen Ressourcen nicht über Gebühr zu beanspruchen wird die Umsetzung der Schwerpunkte in der Regel nacheinander erfolgen. Einige konkrete Massnahmen konnten bereits umgesetzt werden, andere stehen kurz davor. Zu den wichtigsten Massnahmen, welche den längeren Verbleib zuhause noch besser unterstützen und voraussichtlich in dieser Legislatur umgesetzt werden, gehören

- die Einführung eines Case Management für ältere Menschen in komplexen Situationen,

<sup>1</sup> Die Krankheits- und Behinderungskosten können nur bei einem Anspruch auf bundesrechtliche Ergänzungsleistungen vollumfänglich vergütet werden. Bei Personen, die lediglich einen Anspruch auf kantonale Beihilfen haben, können die Krankheitskosten nur teilweise vergütet werden, sofern sie den EL-Einnahmenüberschuss übersteigen. Zu beachten ist zudem, dass bei zu Hause wohnenden Personen ohne Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung maximal 25 000 Franken für Krankheitskosten vergütet werden können.



- der Ausbau der Spitex Uster auf 24 Stunden-Betrieb sowie
- der Prüfung der Finanzierung von Betreuungsleistungen und Hilfsmittel für EL-Bezügerinnen und –bezüger auf Lücken und weitere Finanzierungsmöglichkeiten.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann  
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler  
Stadtschreiber